

Der Mauersegler

Mauersegler sind ganz spezielle Vögel: Sie sind optimal an ihr Leben in der Luft angepasst, sie trinken, fressen und sammeln Nistmaterial ausschliesslich im Flug. Sie schlafen sogar fliegend, oft in wärmeren Luftschichten in 1500 bis 3000 m Höhe. Zweimal pro Jahr legen sie Tausende von Kilometern zwischen Brutplatz und Winterquartier in Südafrika zurück.

Für Vögel werden sie sehr alt. Bis über 20 Jahre kehren sie treu an den gleichen Ort zurück.

Am Boden sind sie hilflos mit ihren sehr kurzen Beinchen, die sich perfekt zum Hängen an steilen Wänden, aber nicht zum Gehen eignen. Deshalb wählen sie hoch oben liegende dunkle Höhlen und Nischen als Nistplätze. Dort können sie sich zum Starten einfach fallen lassen, um die nötige Geschwindigkeit zum Fliegen zu erreichen.



Nistplätze für Mauersegler befinden sich im Dachbereich der Gebäude, also an Stellen, die in der Regel bei Renovationen, Umbauten oder Isolationen verschlossen werden. So gehen den Seglern immer mehr Nistplätze verloren, ohne dass neue Nistmöglichkeiten als Ersatz entstehen, denn Mauersegler sind ausschliesslich Gebäudebrüter.

Ein Nistplatzverlust bedeutet zeitintensive Suche nach einer neuen Höhle. Mauersegler sind aber nur von Ende April bis Ende Juli bei uns, so dass betroffene Paare in Zeitnot geraten und dann nicht brüten. Als Koloniebrüter sind oft mehrere Paare betroffen, deshalb hat der Mauerseglerbestand an vielen Orten deutlich abgenommen.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass den noch vorhandenen Kolonien Sorge getragen wird.

Rechtliche Grundlagen für den Seglerschutz

Wie alle nicht jagdbaren Tierarten sind auch Vögel, ihre Eier und Jungen geschützt (Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986).

Art 1 a. bestimmt, dass die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten sind. Nach § 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG vom 8. April 1992) sind neben den Vögeln selbst und ihrem Brutgeschäft die ganze einheimische Tier- und Pflanzenwelt und ihr natürlicher Lebensraum zu schützen.

Verschiedene Tierarten sind vor allem durch die Beeinträchtigung ihres Lebensraumes gefährdet. Für die **Segler** trifft dies besonders auf die **Nistplätze** zu.



Der Mauersegler fliegt vor allem abends in kleinen Gruppen laut "srieh"-rufend um die Häuser. Dies dient der Synchronisation des Verhaltens.

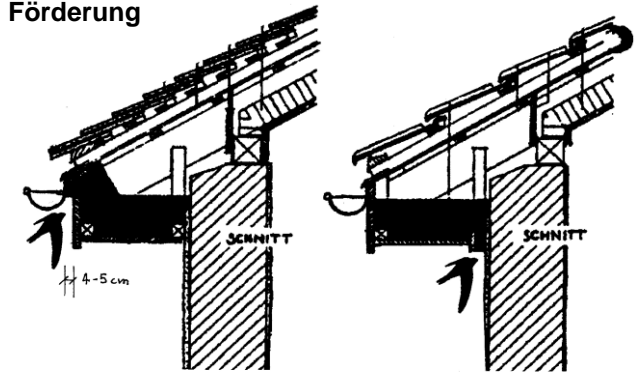


Renovationen und Umbauten während der Brutzeit

Segler, ihre Nester, Eier und Jungen sind während der Brutzeit geschützt. Die Nester und der Zugang zu ihnen dürfen während der Brutzeit nicht zerstört werden.

Eine Renovation sollte nach Möglichkeit ausserhalb der Monate Mai bis Mitte August (Brutzeit) durchgeführt werden. Falls eine Renovation zur Brutzeit unumgänglich ist, sollten Ersatznistkasten unbedingt auf der gleichen Höhe der Brutplätze am Gerüst befestigt werden.

Förderung



Einschlupf unter der Dachrinne

Einschlupf in die Dachuntersicht

Der Nistplatz sollte in mindestens 3m Höhe über Boden liegen. Der Anflugweg muss frei sein, Bäume und die nächsten Gebäude sollen einen Abstand von mindestens 10m haben.

Segler verschmutzen keine Fassaden!